

Anlage 2

Ingenieurbüro  
für Schallschutz  
Dipl.-Ing. Volker Ziegler



Gewerbe und Verkehr  
Sport- und Freizeitlärm  
Bau- und Raumakustik  
Beratung · Messung  
Prognose · Gutachten

Ing.-Büro für Schallschutz • V. Ziegler • Grambeker Weg 146 • 23879 Mölln

Gemeinde Stockelsdorf  
Frau Westphal  
Ahrensböcker Str. 7  
23617 Stockelsdorf

26.04.2007

### 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Bahreieche“ Gewerbelärmimmissionen

Sehr geehrte Frau Westphal,

wir haben Lärmimmissionsberechnungen für die westliche WA-Baugrenze der 1. Erweiterung des B-Planes Nr. 56 (Abstand ca. 90 m zur GE-Baugrenze des B-Planes Nr. 28A) auf der Grundlage des Lärmgutachtens Nr. 05-08-6 zum Bebauungsplan Nr. 43 vorgenommen. In diesem Simulationsmodell sind die Gewerbegebiete der B-Pläne Nr. 28 und Nr. 28A mit den festgesetzten flächenbezogenen Schalleistungspegeln IFSP (im östlichen Randbereich 60/45 dB(A)/m<sup>2</sup> tags/nachts nördlich sowie 50/0 dB(A)/m<sup>2</sup> tags/nachts südlich der Rudolf-Diesel-Straße) sowie das nördlich der Westtangente (L 184) optional geplante interkommunale Gewerbegebiet (mit im Gutachten überschlägig angesetzten IFSP von 65/50 dB(A)/m<sup>2</sup> tags/nachts) enthalten.

Die Berechnungen ergeben Summen-Immissionspegel an der westlichen WA-Baugrenze der 1. Erweiterung des B-Planes Nr. 56 von 55 dB(A) tags und 41 dB(A) nachts. Die Immissionsanteile der B-Pläne Nr. 28/28A betragen 49 dB(A) tags und 36 dB(A) nachts.

Tags wird der Immissionsrichtwert von 55 dB(A) eingehalten. Da die Realisierung des interkommunalen Gewerbegebietes planungsrechtlich noch nicht gesichert ist und hier im Übrigen noch die Möglichkeit der Einflussnahme durch partielle stärkere Emissionseinschränkungen besteht, halten wir die rechnerische Überschreitung des für die Nachtzeit geltenden Immissionsrichtwertes von 40 dB(A) um 1 dB(A) nicht für relevant.

Die Immissionsanteile der B-Pläne Nr. 28/28A liegen unterhalb der Immissionsrichtwerte. Eine nächtliche Ortsbegehung des östlichen Bereiches des Gewerbegebietes an der Rudolf-Diesel-Straße (B-Plan Nr. 28A) am 25./26.04.2007 hat darüber hinaus ergeben, dass hier nur Kleingewerbebetriebe ohne augenscheinlichen Nachtbetrieb ansässig sind.

Zusammenfassend kommen wir zum Ergebnis, dass die Festsetzung der WA-Baugrenzen in der 1. Erweiterung des B-Planes Nr. 56 in ca. 90 m Abstand zur GE-Baugrenze des B-Planes Nr. 28A keine Lärmimmissionskonflikte auslöst.

Mit freundlichen Grüßen

Ingenieurbüro für Schallschutz  
Volker Ziegler

Messstelle § 26 BImSchG  
VMMA-Güteprüfstelle  
für Bauakustik / DIN 4109  
Von der IHK zu Lübeck  
ö.b.u.v. Sachverständiger  
für Schallschutz  
Grambeker Weg 146  
23879 Mölln  
Telefon 0 45 42 / 83 62 47  
Telefax 0 45 42 / 83 62 48  
Kreissparkasse  
Herzogtum Lauenburg  
BLZ 230 527 50  
Kto. 100 430 8502